

Der Kreistag beschließt

beschließt

mit 79 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

1. Die Kosten für den Präsenz- und Hausmeisterdienst in Höhe von jährlich 157.118,80 € werden als freiwillige Leistung für das Jahr 2022 vom Landkreis übernommen.
2. Die Kosten der Belegung einer Wohnung mit einer Familie im Sozialleistungsbezug erfolgt zu den Mietobergrenzen, die vom Leistungsträger übernommen werden.

Es sind 80 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.